

dem diese Lehre der Väter sowohl in dem Synodolum der ersten Synode von Toledo (*Caritas vero unitas amborum [Patris et Filii] dicitur* Sp. 8.) als auch in dem römischen Catechismus (P. I. c. 2, q. 10) Aufnahme gefunden, muß sie als ein feststehender kirchlicher Satz (*veritas catholica*) betrachtet werden. Die Scholastiker haben, nach dem Vorgange des heiligen Augustinus (*De Trin.* 9 u. 15), eine speculative Aufstellung und Begründung derselben versucht, indem sie auf die analogen Prozesse des menschlichen Erkennens und Liebens hinwiesen. Der erstere vollziehe sich so, daß in dem erkennenden Geiste ein Bild des Erkannten entstehe; wenn nun schon dieser Vorgang dem der Erzeugung eines gleichartigen Wesens, wie sie bei der physischen Generation stattfindet, ähnlich sei, so sei diese Analogie eine unvergleichlich vollkommene bei dem Prozesse der göttlichen Selbsterkenntnis, dessen ewiges Product der aus dem Wesen des Vaters hervorgehende und demselben wesensgleiche Logos oder Sohn ist. Hingegen bedinge das Wollen oder Lieben eines Gegenstandes nicht die Hervorbringung eines Ebenbildes desselben in dem liebenden Geiste; vielmehr sei die Liebe eine auf den geliebten Gegenstand als solchen gerichtete Bewegung oder Thätigkeit des Willens, wodurch er den Besitz des letztern erstrebt oder freudig genießt. Das Product dieser Thätigkeit ist demnach nicht ein vom Geiste erzeugtes Bild des Objectes, sondern die desselbe umfassende und genießende Liebe selbst. Ist nun der heilige Geist, wie der Glaube lehrt, die substantiale persönliche Selbstliebe Gottes, so erhellt, warum sein Hervorgang aus dem Vater und dem Sohne nicht (analogisch) als Generation bezeichnet werden könne; er ist wohl eine Mittheilung des göttlichen Wesens, aber nicht eine solche, deren Ziel die Hervorbringung eines wesensgleichen Bildes des Vaters und des Sohnes wäre. Eine irgendwie zutreffende Analogie hierfür kann auf geschöpflichem Gebiet nicht aufgewiesen werden. Aus diesem Grunde wird der Ursprung des heiligen Geistes in der Offenbarung lediglich unter den allgemeineren Begriff der Processio subsumirt ohne nähere Bestimmung der Ausgangsweise. Wie und warum derselbe in der Kirchenlehre unter dem (bildlichen) Begriffe der Spiratio aufgefaßt werde, wurde oben bereits bemerkt (vgl. Heinrich, Dogmatische Theologie IV, 493 ff.; Scheeben a. a. O. 839 ff.; Schell, Das Wirken des dreieinigen Gottes, Mainz 1885, 3 ff. 12 ff.). Weiteres über das wechselseitige Verhältnis der Generation Filii und der Spiratio Spiritus S. s. in b. Art. Trinität; über die Beziehung des heiligen Geistes zur göttlichen Gnadenwirksamkeit vgl. b. Art. Gnade. [Smar.]

Geist, Orden und Congregationen vom heiligen Geiste. 1. Ein italienischer Ritterorden *di Santo Spirito del retto desiderio* wurde 1352 von Johanna I. gestiftet, als sie mit ihrem zweiten Gemahle Lud-

wig von Tarent am Pfingstfeste die Krone von Sicilien und Jerusalem erhielt. Der Orden, dessen Statuten Clemens VI. approbirte, zählte 60 Ritter und folgte der Regel des hl. Basilus. Die Mitglieder trugen als Ordenszeichen an sichtbarer Stelle einen in Form einer Liebesnestel geschlungenen Knoten, welcher nach einer bedeutenden Waffenthat gelöst und durch ein Bild des heiligen Geistes ersetzt wurde. Daraus bildete sich der populäre Name der Ritter vom Knoten (*del Nodo*). Der Orden erlosch nach dem Tode der Stifter. (Vgl. Moroni XLVIII, 68. LXVIII, 309; Helyot VIII, 314.)

2. Ein französischer Ritterorden du Saint-Esprit wurde 1578 in Nachahmung des genannten italienischen Ordens von Heinrich III. von Frankreich gegründet, da er Pfingsten 1573 zum Könige von Polen erwählt worden war und Pfingsten 1574 den Thron Frankreichs bestiegen hatte. Das Amt des Großmeisters wurde für immer mit der Krone verbunden; zu den Mitgliedern, deren Zahl anfänglich hundert nicht übersteigen sollte, gehörten vier Cardinäle, fünf Bischöfe oder sonstige Prälaten und Ritter aus altfranzösischem Adel, welche der katholischen Religion angehören mußten. Seit Heinrich IV. wurden auch auswärtige Prinzen zugelassen. Das achtstellige Ordenskreuz hatte auf einer Seite die Laube als Symbol des heiligen Geistes, auf der andern Seite das Bild des heiligen Erzengels Michael; die Ordenskette bestand seit Heinrich IV. aus Lilien und dem Monogramm H, welche von Feuerzungen umgeben waren; auch der Mantel war mit Feuerzungen besetzt und wie beim italienischen Orden mit einem künstlichen Knoten geziert. Ursprünglich war für jeden Ritter eine Comturei bestimmt, Ludwig XIII. setzte aber 1624 jedem eine Pension von 1000 Thalern aus dem königlichen Schatze fest. Der Orden, welcher unter Ludwig XVIII. noch verliehen wurde, erlosch mit der Julirevolution. (Vgl. Du Chêne et Haudouquer de Blancourt, *Recherches hist. de l'Ordre du Saint-Esprit*, 2 vols., Par. 1696; Saint-Foix, *Hist. de l'Ordre du Saint-Esprit*, 3 vols., Par. 1767; Helyot VIII, 397.)

3. Die regulirten Chorherren vom heiligen Geiste in Venedig, dann die regulirten Chor- und Spitalherren vom heiligen Geiste in Montpellier und von Santo Spirito in Cassia zu Rom s. im Art. Canonici regulares n. 22 u. 11. [Streber.]

4. Die Congregation vom heiligen Geiste und vom unbefleckten Herzen Mariä für auswärtige Missionen entstand in ihrer gegenwärtigen Gestalt 1848 zu Paris, indem zwei bisher getrennte Congregationen in diesem Jahre unter einem Generalobern sich vereinigten. a. Die Congregation vom heiligen Geiste verdankt ihr Entstehen einem jungen Cleriker Desplace aus Rennes in Frankreich, welcher noch vor Empfang der Priesterweihe sich angeregt fühlte, arme Jünglinge